

Landerwerb in der Riedmatt
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Mai 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der GGR-Vorlage Nr. 1129 für den Baukredit der Quartier- und Schulsportanlagen Riedmatt haben wir Sie darüber informiert, dass für die Realisierung dieser Anlagen noch Landerwerb zu tätigen ist. Mit dem Kauf- und Tauschvertrag Riedmatt, der an der Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 mit grossem Mehr angenommen wurde, konnte die GBP Nr. 4106 (3'130 m²) erworben werden. Die GBP Nr. 98, mit einer Fläche von 5'486 m², ist die letzte grosse Parzelle, die für die Erstellung der Quartier- und Schulsportanlagen benötigt wird. Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen den Kredit für den Erwerb dieser Parzelle zur Genehmigung.

Die GBP Nr. 98 wurde im Jahre 1953 von der Einwohnergemeinde Zug in einem Tauschvertrag an Herrn Carl Dosenbach abgegeben. Als Gegenleistung erhielt die Stadt von Herrn Carl Dosenbach ein Grundstück an der Waldheimstrasse zur Erweiterung des Friedhofs. Heute müssen die Erben von Herrn Carl Dosenbach die GBP Nr. 98, die sie als Realersatz erhielten, der Stadt wieder verkaufen.

Aufgrund dieser Situation ist es verständlich, dass sich die Eigentümer der GBP Nr. 98 nicht gerne von diesem Grundstück trennen. Nach rund zweijährigen Verhandlungen konnte aber eine Einigung über einen Kaufvertrag erzielt werden. Die Einigung kam deshalb zustande, weil durch die Bewilligung des Baukredites der eindeutige Wille bekundet ist, das Grundstück für einen öffentlichen Zweck zu nutzen. Sollten die Quartier- und Sportanlagen aber nicht realisiert werden - was aufgrund der bereits gefassten Beschlüsse sehr unwahrscheinlich ist - wünschen die Verkäufer, dass das Grundstück zurückgegeben wird. Aus diesem Grund wurde ein Rückkaufrecht vereinbart. Der Kaufpreis von Fr. 3'100'000.-- ergibt einen m²-Preis, der in der gleichen Grössenordnung liegt, wie die Handänderungen im Kauf- und Tauschvertrag Riedmatt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 3'100'000.-- für den Kauf der GBP Nr. 98 zuzustimmen.

Zug, 26. Mai 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer	Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan
- ~~Kaufvertrag~~

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND LANDERWERB IN DER RIEDMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1178 vom 26. Mai 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen der Erbgemeinschaft Dosenbach und der Einwohnergemeinde Zug über die GBP Nr. 98 in der Riedmatt wird zugestimmt.
2. Der Kredit von Fr. 3'100'000.-- für den Kauf wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

